



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

An den
Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirks
Obergiesing-Fasangarten
z. Hd. der Vorsitzenden Frau Dullinger-Oßwald
über
Direktorium HA II/BA
BA-Geschäftsstelle Ost

Geschäftsbereich 2
Verkehrsmanagement
Grundsatzaufgaben
MOR-GB2.2121

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: |
Telefax: |
Dienstgebäude:
Implerstr. 9, 81371 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
09.06.2021

Umgang mit Behinderungen durch E-Scooter

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02091 des Bezirksausschusses des
17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten vom 13.04.2021

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

wir nehmen Bezug auf Ihren im Betreff genannten Antrag und dürfen Sie heute wie folgt informieren:

E-Tretroller (umgangssprachlich oft auch „E-Scooter“ genannt) sind seit Sommer 2019 eines der meist diskutierten Mobilitätsthemen und sorgen einerseits für Begeisterung, andererseits aber auch für das eine oder andere Ärgernis. Die Landeshauptstadt München nimmt diesbezüglich eine objektive Haltung ein und gibt neuen Mobilitätsformen wie den E-Tretrollern im Rahmen der Shared-Mobility-Strategie eine Entwicklungschance. Dies ist nicht zuletzt aufgrund der enormen Herausforderungen im Verkehrsbereich in München notwendig.

Über die geltenden Regelungen für die Teilnahme von E-Tretrollern am öffentlichen Straßenverkehr sowie die mit allen in München aktiven Anbietern von Free-Floating-E-Tretrollern vereinbarte Freiwillige Selbstverpflichtungserklärung hatten wir Sie bereits in unserer Antwort zu Ihrem BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06832 vom 10.09.2019 hinreichend informiert.

Für das Mobilitätsreferat als Straßenverkehrsbehörde hat die Gewährleistung der Verkehrssicherheit – vor allem für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie für mobilitätseingeschränkte und/oder sehbehinderte Personen höchste Priorität.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Öffnungszeiten:
nur mit Terminvereinbarung

Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten werden selbstverständlich die erforderlichen verkehrsrechtlichen Maßnahmen getroffen.

Leider zeigt sich allzu oft, dass E-Tretroller vor allem durch Nutzer*innen behindernd abgestellt werden. Gegen dieses individuelle Fehlverhalten ist leider nur schwer anzukommen. Verstöße und Zuwiderhandlungen werden selbstverständlich entsprechend geahndet, im gesamten Stadtgebiet durch die Überwachungskräfte der Polizei, in den parkraumbewirtschafteten Gebieten zusätzlich durch die Überwachungskräfte der Kommunalen Verkehrsüberwachung, in Parkanlagen wie z. B. dem Englischen Garten auch durch deren Überwachungskräfte.

Das Mobilitätsreferat führt ca. im 3-Monats-Rhythmus mit allen in München aktiven E-Tretroller-Anbietern regelmäßige Austauschgespräche durch. Daneben gibt es aber auch viele bilaterale Gespräche und einen regen E-Mail-Austausch. Das zentrale Thema dabei sind die organisatorischen und technischen Maßnahmen der Anbieter, die zur Verbesserung hinsichtlich der Beachtung der geltenden Regeln zum Fahren sowie zum Abstellen der E-Tretroller beitragen. Dazu gehört im Wesentlichen natürlich die Aufklärung der Nutzer*innen.

Die Anbieter sind im eigenen Interesse bestrebt, dass möglichst wenige Verstöße gegen geltende Regeln auftreten. Sie arbeiten daher stets an der technischen Weiterentwicklung der Fahrzeuge, um auf diesem Weg Fehlverhalten möglichst ausschließen zu können. Im Wesentlichen gehört natürlich auch Aufklärung ihrer Nutzer*innen dazu.

In Sachen Aufklärung und Information der Nutzer*innen gibt es eine Vielzahl von verschiedenen Maßnahmen, die seitens der Anbieter bereits umgesetzt und nachfolgend beispielhaft genannt werden:

Sicherheitshinweise über App

Das zentrale Element zur direkten Ansprache von Nutzer*innen ist die Zustimmung zu den wichtigsten Regeln, auch zum Abstellen der E-Tretroller, in der App vor der Buchung einer Fahrt.

Aufkleber auf Fahrzeugen

Die meisten Anbieter haben (bzw. planen dies in naher Zukunft) die zentralen Regeln und Handlungsempfehlungen durch Aufkleber mit Text und Piktogramm an den E-Tretrollern selbst angebracht.

Sonstige Maßnahmen

Sicherheitshinweise und Informationen über aktuelle Entwicklungen werden regelmäßig über die gängigen Social-Media-Kanäle bekanntgegeben. Einige E-Tretroller-Anbieter waren in der Vergangenheit auch mit Infoständen und Übungsparcours auf Veranstaltungen vertreten und laden darüber hinaus zu Fahrsicherheitstrainings ein.

Mitunter wurde außerdem die Möglichkeit zur Teilnahme an Verkehrstest, bei denen die wichtigsten Regeln gelernt bzw. aufgefrischt werden können, angeboten. Bei erfolgreichem Abschneiden erhielten die Teilnehmer*innen Freiminuten für die nächste Fahrt.

Fußgänger*innen sowie Menschen mit Handycap oder Behinderung sind in der Tat besonders auf den Schutz von ausreichend breiten und uneingeschränkt verfügbaren Gehwegen angewiesen. Als Straßenverkehrsbehörde ist es unsere Aufgabe, die Belange des Fußverkehrs in die Planung von Verkehrsanlagen einzubringen und durch geeignete Maßnahmen wie verkehrsrechtliche Anordnungen zu verbessern.

Wir stehen dabei auch in einem regelmäßigen Austausch mit dem Behindertenbeirat der Stadt München um die Belange der Barrierefreiheit entsprechend berücksichtigen zu können.

Noch in diesem Jahr strebt das Mobilitätsreferat hinsichtlich der Fußverkehrssicherheit unter verschiedenen Aspekten wie z. B. dem Gehwegparken von Pkw, aber auch dem Abstellen von E-Tretrollern, Motorrädern, E-Bikes etc. verschiedene konzeptionelle Stadtratsbeschlüsse an.

Im Vorgriff auf etwaige Beschlussfassungen durch den Stadtrat haben wir bereits jetzt konkrete Maßnahmen ergriffen, um Behinderungen auf Gehwegen entgegenzuwirken und die Fußverkehrssicherheit zu verbessern. So wurden seit September 2020 in den besonders stark frequentierten Innenstadtbezirken pilothaft insgesamt 30 gesonderte Abstellflächen für E-Tretroller, insbesondere durch Umwandlung von Kfz-Stellplätzen, eingerichtet.

Zudem werden im Rahmen der Umsetzung des vom Stadtrat (Vorlagen Nrn. 14-20 / V 10700, 14-20 / V 16055) beschlossenen neuen gesamtstädtischen Erscheinungsbildes zu den Themen Verkehrssicherheit und Mobilität auf unserer neuen Webseite „München unterwegs“ umfassende Informationen für ein sicheres, gleichberechtigtes und respektvolles Miteinander im Straßenverkehr veröffentlicht und auf die geltenden gesetzlichen Regelungen und Vorgaben zur Nutzung von E-Tretrollern verwiesen.

Für die nachhaltige Integration von Elektrokleinstfahrzeugen in den städtischen Mobilitätsmix ist die Aufklärung über die geltenden Regelungen und letztlich deren Akzeptanz und Beachtung von entscheidender Bedeutung. Neben der Erweiterung der Aktivitäten seitens der Stadtverwaltung werden dabei im weiteren Austausch insbesondere die Anbieter in die Pflicht genommen.

Gerne können uns konkrete Beschwerden jederzeit mitgeteilt werden - am besten mit Foto. Dazu haben wir bereits im Sommer 2019 ein gesondertes E-Mail-Postfach eingerichtet: ekf.mor@muenchen.de

Beschwerden von Bürger*innen über behindernd abgestellte E-Tretroller leiten wir umgehend an den oder die betreffenden Anbieter weiter - selbstverständlich auch wenn unsere Kolleg*innen selbst auf dem Dienstweg, im Außendienst oder auch wenn sie privat unterwegs sind entsprechende Beobachtungen machen.

Natürlich haben Sie aber auch selbst die Möglichkeit, sich an den/die Anbieter zu wenden. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://muenchenunterwegs.de/angebote/elektrotretroller-sharing-1> oder <https://www.muenchen.de//verkehr/e-scooter-leihen.html>

Wir hoffen, Sie hinreichend informiert zu haben.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist hiermit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

